



---

## Sachstand

---

### Implikationen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) beim Truppenabzug der Bundeswehr aus Afghanistan



**Implikationen des Kriegswaffenkontrollgesetzes beim Truppenabzug der Bundeswehr aus Afghanistan**

Verfasser: [REDACTED]  
Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 156/12  
Abschluss der Arbeit: 16. November 2012  
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Telefon: + [REDACTED]

Beim Abzug von deutschen Truppen aus dem Einsatzland kann das KWKG virulent werden, wenn Kriegswaffen, Munition, militärisches Gerät oder andere Gegenstände, die dem KWKG unterfallen, vor Ort zurückgelassen bzw. verkauft werden.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen Kriegswaffen und entsprechendes militärisches Gerät, das dem KWKG unterfällt, nach Deutschland zurückgeführt werden. Munition soll in Teilen auch vor Ort vernichtet werden. Anderes Material – z.B. Container, Geländewagen vom Typ „Wolf“ – soll (unter Entfernung der jeweiligen Militärtechnik) zurückgerüstet („demilitarisiert“) werden, um diese Container und Fahrzeuge anschließend in der Region zu verwerten. Nachbarländer wie Tadschikistan oder Pakistan haben offenbar bereits Interesse an einem Ankauf von zurückgerüsteten Geländefahrzeugen bekundet. Die afghanische Armee selbst wird von den USA ausgerüstet.

